

Die Art und Höhe der Beihilfe ist in der jeweils gültigen Beihilferegelung der Europäischen Union geregelt.

Einschlägig ist die Verordnung 701/2014. Danach ist die Gewährung einer Beihilfe an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, deren Vorliegen vom Leistungsempfänger zu bestätigen sind.

Ich bestätige, dass

mein Betrieb/meine Tierhaltung ein Kleinunternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung ist

und

mein Betrieb nicht ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist

und

ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalte, wenn diese 100 % der beihilfefähigen Kosten übersteigen würden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und ich jede Veränderung meiner betrieblichen Situation, die Einfluss auf die Gewährung von Beihilfen hat, der Tierseuchenkasse mitteilen werde.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben oder die Unterlassung der Änderungsanzeige zum Versagen der Beihilfe führen oder die gezahlte Beihilfe zurückgefordert wird.

Das Merkblatt zu den Begriffsdefinitionen nach der VO (EU) 702/2014 habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Tierhalters